

# Verordnungsblatt

## für den Amtsbereich des Landeshauptmannes für Kärnten

Jahrgang 1938

Ausgegeben am 29. Dezember 1938

15. Stück

**23. Kundmachung:** Zusammenschluß mehrerer Gemeinden zu neuen Gemeinden im Landkreise Lienz.

**23.** Kundmachung des Landeshauptmannes für Kärnten vom 28. Dezember 1938, betreffend den Zusammenschluß mehrerer Gemeinden zu neuen Gemeinden im Landkreise Lienz.

Im Grunde der §§ 13 und 15 DGD. sowie des Artikels II, § 29, der Kundmachung des Reichsstatthalters in Österreich vom 23. September 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich

Nr. 408, mit welcher die Verordnung über die Einführung der Deutschen Gemeindeordnung im Lande Österreich vom 15. September 1938 bekanntgemacht wird, verfüge ich mit Rechtswirksamkeit vom 1. April 1939 den Zusammenschluß nachstehender Gemeinden des Landkreises Lienz zu neuen Gemeinden. Es werden zusammen-

die bisherigen Gemeinden:

Lienz und Patriasdorf		zur neuen Gemeinde Lienz	Lienz
Leisach und Burgfrieden	" "	" "	Leisach
Oberlienz, Oberdrum und Glanz	" "	" "	Oberlienz
Ainet, Alkus, Swabl und Schlaiten	" "	" "	Ainet
Matrei-Land und Matrei-Markt	" "	" "	Matrei
Amlach, Tristach und Lavant	" "	" "	Tristach
Gaimberg und Thurn	" "	" "	Grafendorf
Obernußdorf und Unternußdorf	" "	" "	Nußdorf
Dölsach, Görttschach-Gödnach, Göriach-Stribach und Fjelsberg-Stronach	" "	" "	Dölsach
Lengberg, Nikolsdorf und Nörtsch	" "	" "	Nikolsdorf
Äßling und Bannberg	" "	" "	Äßling
Abfaltertsbach, Straßen und Tessenberg	" "	" "	Straßen
Sillian, Sillianberg, Arnbach und Panzendorf	" "	" "	Sillian
Hollbrud und Kartitsch	" "	" "	Kartitsch
Außervillgraten und Innerbillgraten	" "	" "	Billgraten

Soweit die Wohnung oder der Aufenthalt in der Gemeinde für Rechte und Pflichten maßgebend ist, gilt die Wohnung oder der Aufenthalt in den

zusammengeschlossenen Gemeinden als Wohnung oder Aufenthalt in der neuen Gemeinde.

Klagenfurt, am 28. Dezember 1938.

Der geschäftsführende Landeshauptmann:

**Pawlowitsch** e. h.,  
Sektionschef.